



## Faktenblatt

---

Datum:

30.06.2023

---

# Elektronisches Patientendossier (EPD) wird laufend verbessert und vereinfacht

**Das elektronische Patientendossier (EPD) dient dazu, dass man alle wichtigen Gesundheitsinformationen an einem Ort übersichtlich ablegen kann. Es wird laufend vereinfacht und es kommen neue praktische Anwendungen dazu, wie der elektronische Impfausweis oder der Medikationsplan. Das verbessert die Behandlungsqualität und Patientensicherheit, wie Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und aus dem Gesundheitswesen am 30. Juni 2023 an einem Mediengespräch aufgezeigt haben. Je einfacher und sicherer Gesundheitsdaten verfügbar sind, desto besser für die Patientinnen und Patienten, für ihre Angehörigen und für das Gesundheitspersonal.**

Das EPD wird laufend weiterentwickelt, damit es von allen möglichst einfach eröffnet und genutzt werden kann. Patientinnen und Patienten können dank dem EPD jederzeit rasch und einfach die Gesundheitsdaten abrufen, die darin abgelegt sind. Sie bestimmen auch, wer ihre Informationen weiter einsehen darf (z.B. Angehörige, Hausarzt / Hausärztin).

Im EPD können schon heute zahlreiche Gesundheitsangaben eingetragen werden, etwa Spitalaustrittsberichte, Laborbefunde oder Operationsberichte. In den nächsten Monaten kommen weitere Anwendungen wie der elektronische Impfausweis oder der Medikationsplan hinzu, was etwa gerade für Menschen mit chronischen Krankheiten oder in Notfällen sehr hilfreich ist. Weitere Formate werden fortlaufend ergänzt, wie Vertreterinnen und Vertreter von Bund (Bundesamt für Gesundheit BAG und eHealth Suisse), Kantonen sowie aus dem Gesundheitswesen interessierten Medienschaffenden konkret aufgezeigt haben. Das EPD gewinnt damit weiter an Schwung.

Spitäler, Pflegeheime und andere Institutionen der stationären Behandlung sind bereits verpflichtet, das EPD einzusetzen und ihre Gesundheitsdaten darin einzutragen, ebenso die seit 2022 neu zugelassenen Arztpraxen. Damit das EPD seine volle Wirkung entfalten kann, schlägt der Bundesrat mit der eben in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesrevision (EPDG) vor, dies künftig auch auf Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeuten und alle weiteren ambulanten Leistungserbringer auszuweiten. Das EPD deckt damit künftig die ganze Behandlungskette ab. Die Patientinnen und Patienten erhalten so Zugang zu den wichtigsten Daten, ohne sie überall selbst einfordern zu müssen.

Je einfacher und sicherer Gesundheitsdaten verfügbar sind, desto besser für die Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen und die Gesundheitsfachpersonen. Wenn alle

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

wichtigen Angaben übersichtlich abrufbar sind, wird das Zusammenspiel erleichtert, es bleibt mehr Zeit für die medizinische Betreuung. Unkoordinierte Abklärungen können vermieden werden. Das stärkt die Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das EPD soll darum künftig für alle krankenversicherten Personen in der Schweiz automatisch und kostenlos eröffnet werden.

Sicherheit hat für den Bundesrat oberste Priorität. Für das EPD gelten darum bereits heute strenge Sicherheits- und Datenschutzstandards. Dank ihrer Verankerung im Gesetz können diese rechtlich auch durchgesetzt werden. Die Patientendaten werden in der Schweiz bei den acht EPD-Stammgemeinschaften aufbewahrt, die alle nach gesetzlichen Vorgaben zertifiziert sind.

*Heute startet eine Informationskampagne zum EPD, die von Bund und Kantonen gemeinsam getragen wird. In einer ersten Phase richtet sie sich an die Gesundheitsfachpersonen, weil diese für die Verbreitung des EPD eine zentrale Rolle spielen. Informiert wird über die Möglichkeiten, ein EPD zu eröffnen, sowie über die vielfältigen Anwendungen. Weitergehende Informationen zur Eröffnung und Nutzung eines EPD finden sich auf der Website zum Patientendossier [www.patientendossier.ch](http://www.patientendossier.ch).*

*Die Kampagne setzt auf Werbung in Print und Online, Social Media und Medienarbeit. Parallel werden die Kanäle der Kantone sowie von Verbänden und Organisationen aus dem Gesundheitswesen genutzt.*

*In einer zweiten Phase wird die breite Bevölkerung informiert. Dies erfolgt im Laufe des kommenden Jahres (2024).*

#### **Weitere Informationen:**

#### **Adresse für Rückfragen:**

Bundesamt für Gesundheit, Medien und  
Kommunikation  
[media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch), +41 58 462 95 05

#### **Zuständiges Departement:**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

#### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.